



FuE-Förderprogramm  
**Elektronische  
Systeme in Bayern**



Elektronische Systeme  
Elektronische Systeme  
Elektronische Systeme  
Elektronische  
Systeme  
Elektronische Systeme  
Elektronische Systeme  
Elektronische  
Systeme  
Elektronische Systeme

### **ELEKTRONISCHE SYSTEME** **– Innovationsmotor für Bayern**

Elektronische Systeme spielen eine zentrale Rolle bei der fortschreitenden Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft. Durch die Integration von innovativer Elektronik, vernetzter Sensorik und maßgeschneiderter Software entstehen autonome, selbstoptimierende Systeme mit vielfältigen Anwendungen: Ob Leistungselektronik für die intelligente Energieversorgung, Cyber-Physical Systems in der digitalisierten Produktion oder der Einsatz von Nanoelektronik in der Medizintechnik – intelligente elektronische Systeme sind längst unverzichtbarer Bestandteil unseres Alltags.

Innovation im Bereich elektronischer Systeme festigt Bayerns Position als Spitzenstandort für Technologie sowie als Leitregion des digitalen Aufbruchs. Dieser bietet herausragende Chancen für die bayerische Industrie mit immensem Potential für die Zukunft: Die Steigerung von Ressourceneffizienz und Produktivität sowie die Schaffung neuer hochqualifizierter Arbeitsplätze unterstützen das nachhaltige Wachstum der bayerischen Wirtschaft.

Mit dem FuE-Förderprogramm „Elektronische Systeme“ unterstützt die Bayerische Staatsregierung Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Weiterentwicklung und Anwendung dieser Zukunftstechnologie. Ziel ist es, die Ergebnisse der Forschung und Entwicklung rasch in die industrielle Produktion zu überführen und somit die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken. Auf diese Weise werden die Voraussetzungen für eine exzellente Wettbewerbsposition der bayerischen Industrie geschaffen.

### Das fördern wir

Das Förderprogramm „Elektronische Systeme“ ist eine Fortführung und Erweiterung des Förderprogramms „Mikrosystemtechnik“. Es unterstützt gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte von

- mehreren Unternehmen oder
- Forschungseinrichtungen und Unternehmen

Gefördert werden FuE-Kooperationsprojekte mit den Schwerpunkten:

- Mikro- und Nanoelektronik
- Optoelektronik
- Leistungselektronik
- Mikrosysteme
- Mechatronische Systeme
- Entwurf komplexer elektronischer und IT-Systeme
- Sensorik, Aktorik
- Systemintegration
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Fertigungstechnologien für elektronische Systeme
- Entwicklung von elektronischen Geräten und Baugruppen

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden; bei Forschungseinrichtungen ist eine höhere Förderquote möglich. Die Förderquote des Gesamtverbundes kann jedoch maximal 50 % betragen.

Weitere Informationen unter [www.elsys-bayern.de](http://www.elsys-bayern.de).

## Antragstellung

Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT) ist vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Projektträgerschaft für das FUE-Förderprogramm „Elektronische Systeme“ beauftragt.

Projektvorschläge werden direkt von der VDI/VDE-IT entgegengenommen, mit der Sie jederzeit in Kontakt treten können, um Ihre Ideen zu erörtern.

Die VDI/VDE-IT

- berät vor und während der Antragstellung,
- hilft bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern,
- prüft die Projektanträge und bereitet die Förderentscheidung vor,
- begleitet die Förderprojekte fachlich und administrativ,
- prüft die Projektberichte und die Verwertung der Ergebnisse in Bayern.

## Ansprechpartner

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Heimeranstraße 37  
80339 München

Tel. 089 5108963-0  
Fax 089 5108963-19  
info@elsys-bayern.de

[www.elsys-bayern.de](http://www.elsys-bayern.de)

## Weitere Möglichkeiten der Technologieförderung

- FuE-Förderprogramm „Informations- und Kommunikationstechnik“
- Forschungsprogramm „Neue Werkstoffe“ (BayNW)
- Forschungsprogramm „Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“ (BayEMA)
- Forschungsprogramm „Medizintechnik“ (BayMED)
- Forschungsprogramm „Bio- und Gentechnologie“ (BayBIO)
- Förderprogramm „Innovative Energietechnologien und Energieeffizienz“
- Bayerisches Technologieförderungs-Programm (BayTP)
- Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

## Informationsmaterial zu diesen Förderprogrammen kann hier angefordert werden:

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
Referat 25 – Öffentlichkeitsarbeit,  
Veranstaltungsorganisation  
80525 München

Tel. 089 2162-2709, 2162-0

Fax 089 2162-2760

info@stmwi.bayern.de

[www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/technologiefoerderung](http://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/technologiefoerderung)

## Mitmachen lohnt sich

### ■ Nutzen Sie Synergien

In den Verbundprojekten profitieren alle Partner von gebündeltem Knowhow und gemeinsamen Stärken. Dies beschleunigt den Innovationsprozess und die Produktionsreife neuer Technologien.

### ■ Minimieren Sie Risiken

Jeder Innovationsprozess birgt unbekannte Herausforderungen und Risiken. Die finanzielle Förderung federt diese ab und steigert die Erfolgsaussichten.

### ■ Gehen Sie neue Wege

Häufig nutzen Unternehmen die Teilnahme am Förderprogramm „Elektronische Systeme“, um den Einstieg in neue Technologien zu wagen. Damit schaffen sie globale Wettbewerbsvorteile und steigern ihre Zukunftsfähigkeit.

# Bayern.

Die Zukunft.

Bayern. Die Zukunft.

[www.bayern-die-zukunft.de](http://www.bayern-die-zukunft.de)

#### Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
80525 München  
[www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)

Stand: 03/2015

Bildnachweis: © colourbox.de

#### Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.